



## - Beschluss -

Einbringer

23 Immobilienverwaltungsamt

Gremium

Bürgerschaft

Sitzungsdatum

02.07.2020

Ergebnis

geändert beschlossen

## Befristete Verlängerung von landwirtschaftlichen Pachtverträgen

### Beschluss:

<sup>1</sup>Die Bürgerschaft beschließt eine Verfahrensweise zur Ausschreibung von Pachtverträgen von stadteigenen Landwirtschaftsflächen in Umsetzung der Beschlüsse BV-V/07/0063 und BV-V/07/0041.

Dieser Beschluss regelt die Abweichungen von der grundsätzlichen Ausschreibungspflicht städtischer Landwirtschaftsflächen.

Pachtverträge, die bis zum 30.09.2022 regulär auslaufen, sind **längstens bis zum 31.12.2023** mit den bisherigen Pächtern zu verlängern. Mit diesen Verlängerungen ist jeweils für diesen nun verlängerten Zeitraum auch eine Vereinbarung von gemeinsam ausgewählten Naturschutzmaßnahmen in Anlehnung an den Ergebnissen der Naturschutzberatung zu treffen.

Im Vorfeld der jeweiligen Ausschreibungen werden flächenspezifische Natur- und Umweltschutzempfehlungen, Gutachten oder Entwicklungspläne durch eine qualifizierte Institution (z.B. Fairpachten der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern, Ökoring oder vergleichbar; Umweltplanungsbüro) entwickelt. Diese Natur- und Umweltschutzempfehlungen sind Bestandteil der jeweiligen Ausschreibung. Zur Qualitätssicherung der Beratung und Gutachten dient eine öffentlich zugängliche Muster-Leistungsbeschreibung.

Die städtischen Flächen können im Vorfeld der Ausschreibung einzeln oder in einer Gesamtktion bewertet werden. Jedoch sind immer flächenspezifische Ergebnisse vorzulegen.

Als qualifizierte landwirtschaftliche Naturschutzberatung werden möglichst für die bis zum 30.09.2022 regulär auslaufende Pachtverträge auch die von den Pächtern selbst im Rahmen der vom Land geförderten landwirtschaftlichen Naturschutzberatung erstellten Ergebnisse anerkannt, sofern diese den Anforderungen entsprechender Untersuchungen genügen (im Vergleich mit Muster-Leistungsbeschreibung), die betreffenden Flächen im Eigentum der Stadt betrachtet

haben, und insoweit auch explizite Aussagen und Empfehlungen für die städtischen Flächen beinhalten.

Weiterhin wird der Oberbürgermeister gebeten, bis zum März 2021 der Bürgerschaft eine Methodik zur Abstimmung vorzuschlagen, die einer künftigen Entscheidung zur Wiederpachtung bei nachhaltiger Landwirtschaft (Pkt. 13 in BV-V/07/0041) zugrunde zu legen ist.

Die gemäß dem Ausschreibungsergebnis vereinbarten umzusetzenden Maßnahmen aus den flächenspezifischen Natur- und Umweltschutzempfehlungen werden Bestandteil des neuen, ggf. verlängerten, Pachtvertrages.

Sollten Pächter laufende Verträge vorfristig auflösen wollen, ist dies gesondert durch die Bürgerschaft / Hauptausschuss zu beschließen und die Verwaltung hat zu diesem Beschluss einen Vorschlag zum kurzfristigen Vergabeverfahren gemäß BV-V/07/0063 zu unterbreiten.

<sup>1</sup> Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, SPD-Fraktion, Hulda Kalhorn

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	9	4

Anlage 1 Übersicht Verlängerung auslaufender Pachtverträge öffentlich

Anlage 2 Übergangsregeln bzgl. Pachtfristen: Ergänzung zu „Nachhaltige Landwirtschaft“ öffentlich



Egbert Liskow  
Präsident der Bürgerschaft

Laufzeitende	Verlängerung																				
	2020			2021			2022			2023			2024			2025					
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	
PV 1																					
PV 2																					
PV 3																					
PV 4																					
PV 5																					
PV 6																					
PV 7																					
PV 8																					
PV 9																					
PV 10																					
PV 11																					
PV 12																					
PV 13																					
PV 14																					



Im Beschluss BV-V/07/0041 (Allgemeine Pachtbedingungen ...) enthält Pkt. 13 folgende Passage:

*„... Regional-ansässige Betriebe, die durch Naturschutzgutachten bestätigt, eine nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaft betreiben, können auch nach einer mindestens 12-jährigen Pacht ein erneutes Pachtverhältnis zugesprochen bekommen. ...“*

Es gibt einige Möglichkeiten, den Grad der nachhaltigen Landwirtschaft von Landwirtschaftsbetrieben numerisch und graphisch zu beschreiben. Derartige Möglichkeiten sollen hier kurz nachfolgend aufgeführt und erläutert werden.

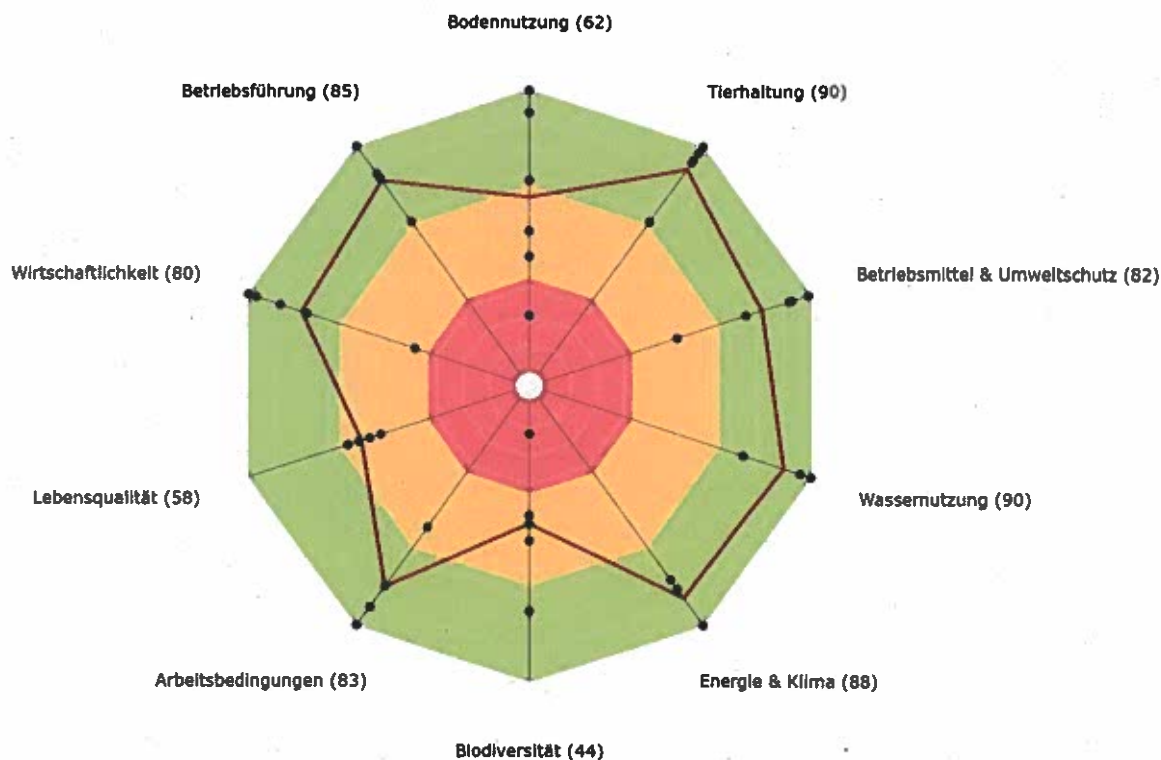
Die Plattform „[nachhaltigkeit-agrar.de](http://nachhaltigkeit-agrar.de)“ führt auf ihren Seiten vier Instrumente zur Einschätzung der Nachhaltigkeit eines Landwirtschaftsbetriebes in. Beispielsweise:

**RISE<sup>1</sup>** (Response-Inducing Sustainability Evaluation) versteht sich komplementär zu bestehenden Kontroll- und Zertifizierungsmethoden. Die Methode ist zudem nicht nur ein Diagnose-, sondern auch ein Monitoring-Instrument und ermöglicht, Trends und Entwicklungen bei einzelnen Landwirtschaftsbetrieben oder ganzen Regionen zu visualisieren.

Da Greifswald erst beim Einsteigen in die nachhaltige Landwirtschaft ist, könnten womöglich für Verträge bis zum beschlossenen Stichtag ein Gesamtwert > 40 als Grundlage für eine Wiederverpachtung herabgezogen werden. Die Bewertung ist durch den externen Gutachter der Naturschutzberatung durchzuführen bzw. zu veranlassen.

**SMART** (Sustainability Monitoring and Assessment Routine) ist ein weiteres Instrument zur ganzheitlichen, maßnahmenbasierten Analyse und Bewertung der Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe.

Auch hier könnten womöglich für Verträge bis zum beschlossenen Stichtag ein Gesamtwert > 40% als Grundlage für eine Wiederverpachtung herangezogen werden. Die Bewertung ist durch den externen Gutachter der Naturschutzberatung durchzuführen bzw. zu veranlassen.



<sup>1</sup> entwickelt an der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL, Bern

Abb. 1. Beispiel einer RISE-Bewertungsmatrix (Skala: 0-100) (Quelle: <https://www.bfh.ch/hafi/de/forschung/referenzprojekte/rise/>)

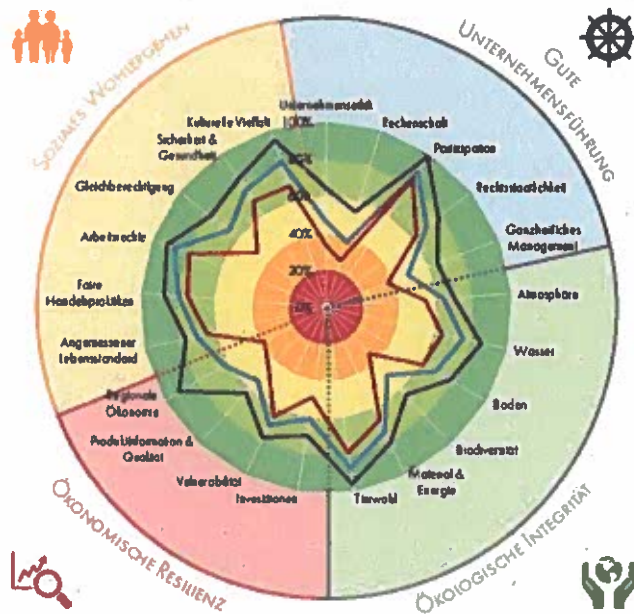


Abb. 2. Beispiel einer SMART-Bewertungsmatrix (Skala: 0-100%) (Quelle: <https://www.sustainable-food-systems.com/smart-methode/>)

Weitere Methoden sind z.B. KSNL (Kriteriensystem Nachhaltige Landwirtschaft) sowie der DLG-Nachhaltigkeitsstandard. Welche Methoden dann tatsächlich eingesetzt werden, sollte dem jeweiligen externen Gutachter zur Naturschutzberatung überlassen werden.